



Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ausgliederung Werke Fällanden

1. Ausgangslage

Seit der Einführung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) im Jahr 2007 auf Bundesebene sind die Anforderungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen und insbesondere an die Verteilnetzbetreiber stark gestiegen. Zudem wurde der Strommarkt in den vergangenen Jahren komplexer und dynamischer. Im Kanton Zürich hat dies mehrere kleine und mittelgrosse Gemeinden dazu veranlasst ihre gemeindeeigenen Elektrizitäts-netzwerke entweder an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) mit über 1'500 Beschäftigten zu verkaufen und so den Betrieb und Unterhalt auszulagern oder ihre Elektrizitätsnetze und weitere Werkbereiche in einem Zusammenschluss mit benachbarten Gemeinden in eine Aktiengesellschaft, wie z.B. die Werke am Zürichsee AG mit mittlerweile rund 90 Beschäftigten auszugliedern. Von den 160 Gemeinden im Kanton Zürich betreiben mittlerweile neben Fällanden nur noch 10 weitere Gemeinden ihr Elektrizitätswerk selbst.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in den Energie- und Versorgungsmärkten schlägt der Gemeinderat deshalb vor die Bereiche Elektrizität, Wasser und Wärme aus den Gemeindewerken Fällanden in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft (Werke Fällanden AG) auszugliedern. Die Bereiche Siedlungsentwässerung und Abfallbewirtschaftung sollen jedoch in der Gemeindeverwaltung verbleiben.

Für die Umsetzung der Teilausgliederung ist mit Projekt- und Initialisierungskosten von rund CHF 300'000 zu rechnen. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde der AG den gesamten Betrieb der Elektrizitäts-, Wärme- und Wasserversorgung mit sämtlichen Aktiven und Passiven überträgt und als Gegenleistung sämtliche Aktien der Werke Fällanden AG im Nominalwert von CHF 1 Mio. Franken erhält. In der Anfangsphase gewährt die Gemeinde zusätzlich ein befristetes und verzinsliches Darlehen mit einer Limite von CHF 2 Mio.

Durch die Ausgliederung in eine gemeindeeigene AG behalten die Stimmberechtigten zwar gewisse Grundsatzkompetenzen (z.B. Ablehnung/Zustimmung Verkauf der AG), verlieren jedoch das bisherige Mitbestimmungsrecht bei Budget- und Investitionsentscheidungen.

2. Position der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK teilt die Ansicht des Gemeinderats, dass die bestehenden Strukturen der Gemeindewerke Fällanden vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse nicht mehr ideal sind. In der bestehenden Verwaltungsstruktur wird es für die Abteilung Tiefbau und Werke mit ihren rund 15 Mitarbeitenden immer schwieriger, im heutigen Marktumfeld mit der notwendigen rechtlichen und unternehmerischen Flexibilität zu agieren. Nach einer Ausgliederung können grössere Projekte, wie z.B. das projektierte Abwärmenetz der ARA Bachwis, voraussichtlich rascher realisiert werden. Auch hat die gemeindeeigene Aktiengesellschaft die Möglichkeit, bei der Ausschreibung von lokalen Energiegemeinschaften (LEG) konkurrenzfähig mitzubieten, um so z.B. die Realisation von Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet zu unterstützen und sich an deren Betrieb und Unterhalt zu beteiligen.

Mit der grösseren unternehmerischen Eigenständigkeit der ausgelagerten Werkbereiche können jedoch auch zusätzliche finanzielle Risiken verbunden sein. Gemäss den Statuten ist vorgesehen, dass die Werke Fällanden AG neben dem eigentlichen Versorgungsauftrag für die Gemeinde auch weitere untergeordnete Dienstleistungen innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebiets erbringen kann, sofern diese mindestens kostendeckend sind. Gleichzeitig soll insbesondere der Wärmebereich weiterentwickelt und ausgebaut werden. Damit können zusätzliche Markt-, Investitions- und Umsetzungsrisiken verbunden sein, namentlich wenn neue Geschäftsfelder langsamer als erwartet Erträge generieren oder höhere Vorinvestitionen erfordern. Zwar haftet die Gemeinde nicht unmittelbar für sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft, sie bleibt jedoch Alleinaktionärin und ist über Eigentümerstrategie, Aufsicht und die Finanzierung eng mit der Gesellschaft verbunden. Der erweiterte unternehmerische Handlungsspielraum ist deshalb nicht nur mit Chancen, sondern auch mit einem erhöhten finanziellen Risiko verbunden.

Aus Sicht der RPK ist ferner die Grösse der vorgesehenen Aktiengesellschaft in die Beurteilung einzubeziehen. Gemäss dem beleuchtenden Bericht beschäftigen die Gemeindewerke Fällanden (GWF) derzeit unter der operativen Führung des Abteilungsleiters 8 Mitarbeitende. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob in einer eigenständigen Gesellschaft stets das für neue Geschäftsfelder, komplexe Projekte oder zusätzliche regulatorische Anforderungen erforderliche Know-how und Personal in genügender Breite und Tiefe vorhanden sein wird. Die Ausgliederung kann die organisatorische Flexibilität erhöhen, vermag aber die mit einer kleinen Unternehmensgrösse verbundenen personellen und fachlichen Grenzen nicht ohne Weiteres zu beseitigen. Bei anspruchsvolleren Vorhaben dürfte daher auch künftig ein Bedarf an externer Unterstützung vorhanden sein, die eingekauft werden muss. Aufgrund der geringen Personaldichte müssen bei Personalabgängen möglicherweise temporäre Fachkräfte (Springer) angestellt werden, was sich negativ auf die Betriebskosten auswirkt und sich in steigenden Tarifen und Gebühren niederschlagen könnte.

Des Weiteren ist aus Sicht der RPK damit zu rechnen, dass die Entkopplung der Bereiche Elektrizität, Wärme und Trinkwasser von den Bereichen Abwasserentsorgung, Strassenunterhalt und Abfallbewirtschaftung dazu führt, dass bisher vorhandene verwaltungsinterne Synergien teilweise verloren gehen und allenfalls gewisse Parallelstrukturen (IT, Sekretariat, Buchhaltung, etc.) aufgebaut werden müssen. Dies könnte eine Kostensteigerung nach sich ziehen, welche sich wiederum auf die Tarife und Gebühren auswirkt.

Die RPK ist der Ansicht, dass sich die geplante Teilausgliederung der Gemeindewerke in eine vergleichsweise kleine, gemeindeeigene Aktiengesellschaft aus finanzieller Sicht für die Gemeinde Fällanden nicht in den gewünschten Ausmassen auszahlt und zudem mit neuen finanziellen Risiken verbunden wäre. Des Weiteren ist zu befürchten, dass nach der Teilausgliederung höhere Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität, Wärme und Wasser nötig sein werden. Die RPK sieht jedoch auch die Notwendigkeit einer Änderung des Status Quo. Aus finanzieller Sicht erachtet sie aber einen Zusammenschluss mit den Werksbetrieben umliegender Gemeinden oder einen Anschluss an eine bereits bestehende, gemeindeübergreifende Aktiengesellschaft als vorteilhafter.

3. Antrag und Empfehlung:

Die RPK empfiehlt der Stimmbevölkerung die Teilausgliederung der Bereiche Elektrizität, Wärme und Trinkwasser in die vorgesehene Werke Fällanden AG abzulehnen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Fällanden, 16. April 2026

Der Präsident ad interim



Andreas Niederer

Der Aktuar ad interim



Stefan Zoller